

Niederschrift

über die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 26.01.2023

Tagungsort: Kleine Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Jörn Debener
Herr Steve Kuhlmann
Herr Michael Weber

SPD

Herr Jörg Benesch
Frau Susanne Kleinekathöfer
Frau Heike Peppmüller-Hilker
Frau Heidemarie Schönrock-
Beckmann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr André Flöttmann
Herr Stephan Godejohann
Herr Gerd-Peter Grün
Herr Prof. Dr. Martin Sauer
Frau Ruth Wegner

Vorsitz

Die Linke

Herr Bernd Adolph
Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

FDP

Herr Gregor Spalek

AfD

Frau Heliane Ostwald

Von der Verwaltung/Gäste:

Frau Lucy Dreier, Bauamt zu TOP 9
Frau Lea Kaspelherr, Amt für Verkehr zu TOP 16.6 und 16.7
Frau Ulrike Stukemeier, stellvertretende Schulleiterin Sudbrackschule zu TOP 13
Herr Andreas Hansen, Bezirksamt
Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführung

Entschuldigt fehlt:

Frau Johanna Weber (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer eröffnet die Sitzung stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 21. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 26.1.2023 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 9, 16.6, 16.7 und 13 direkt im Anschluss an TOP 1 vorzuziehen. Die BV Mitglieder stimmen dieser Änderung einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche

Zu Punkt 1.1 Frage von Herrn Heinz Hilker, Am Pfarracker 52 e, 33611 Bielefeld "Gedenktafel für jüdische Mitbürgerinnen/Mitbürger"

Herr Hilker liest ein mitgebrachtes Schreiben zu dem Thema vor (siehe Anhang).

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer schlägt vor, das Thema in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen. Er bittet Herrn Dr. Hawerkamp (Die Linke) bis zur nächsten Sitzung um Klärung, ob sich der Heimatverein gemeinsam mit der Bezirksvertretung Schildesche um die Aufstellung einer solchen Tafel/Stele/Stein bemühen würde.

Herr Hilker regt an, bezüglich der Standortfrage die evangelische und katholische Kirche zu befragen. Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt dies zu.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Frage von Frau Olha Yakubovska, Nobelstraße 43, 33613 Bielefeld "Hundekotbeutel aus Papier"

Frau Yakubovska fragt, ob es möglich ist, die Hundekotbeutel, die bisher aus Plastik sind, entweder aus Bioplastik oder noch besser aus Papier als umweltfreundlichere Alternative zur Verfügung zu stellen.

Es gebe Beutel aus Papier, die mit einem Stück Pappe ausgestattet sind.

Die BV unterstützt dies Anliegen ausdrücklich. Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, die Anfrage mit der Bitte um Antwort an den Umweltbetrieb zu schicken.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 24.11.2022

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 24.11.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1 Erinnerungskultur

In der Sitzung am 20.10.2022 (TOP 4.6) hat Frau Kleinekathöfer von einem Gespräch mit dem Immobilienservicebetrieb ISB berichtet. Der ISB teilt ergänzend dazu Folgendes mit:

„Wie zwischen Frau Kleinekathöfer und dem ISB besprochen, wird die Möglichkeit der Aufstellung eines großen Bildschirms, der interaktiv genutzt werden kann, in den Planungen (Aufstellungsort und Anschlusspunkt) berücksichtigt. Auf dem Bildschirm könnte z.B. die Entstehungsgeschichte Schildesches nachvollzogen werden. Verortet werden soll der Bildschirm in der neuen Stadtteilbibliothek im Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule.

Hierzu gibt es derzeit erste Vorplanungen. Da sich diese aufgrund des Ausführungszeitraumes noch ändern können, würden wir die Planungsvorstellung derzeit noch nicht vorschlagen.“

3.2 Freizeitangebote im Bereich Bültmannshof

Ergänzend zur Anfrage „Wie kann in Zukunft sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche aus dem Bereich Bültmannshof mit Freizeitangeboten versorgt werden?“ Drucksachen-Nummer 4523/2020-2025 hat sich am 7.11.2022 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Politik, Trägern und Jugendamt getroffen, um über ein mögliches mobiles Angebot zu diskutieren. Für die BV Schildesche hat Frau Kleinekathöfer (SPD) an dem Termin teilgenommen.

Frau Kleinekathöfer berichtet, dass sie in Abstimmung mit dem HOT Wellensiek einen Fragebogen entworfen hat, um den Bedarf an Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche abzufragen. Mehrere Bürgerinnen und Bürger haben sich bereit erklärt, für das HOT Wellensiek Familien im Bereich Bültmannshof zu befragen.

Folgende Fragen werden gestellt:

„Haben Sie Kinder zwischen 6 und 10 bzw. zwischen 10 und 16 Jahren?“

„Was bzw. wo wünschen sich die Kinder/Jugendlichen für die Freizeitgestaltung?“

„Für welche Tageszeit?“

„Ist das HOT Wellensiek bekannt?“

Nach der erfolgten Befragung stellt Frau Kleinekathöfer die Ergebnisse in der BV vor.

3.3 Fahrplananpassungen

Das Amt für Verkehr teilt zu den aktuellen Fahrplananpassungen im Stadtgebiet folgendes mit:

Sowohl moBiel als auch die Auftragsunternehmen sind massiv von der anhaltenden Krankheitswelle betroffen, die Ausfallquoten von über 20 Prozent im Fahrbetrieb verursacht.

Wie in vielen anderen deutschen Städten können solche extremen Ausfallquoten nicht kompensiert werden und es kann zu Fahrtausfällen kommen. Um den Fahrgästen mehr Verlässlichkeit zu bieten und kurzfristige Fahrtausfälle zu verhindern, wurden bereits im September 2022 und im Januar 2023 Angebotsanpassungen vorgenommen. Durch die Anpassungen wird sichergestellt, dass das Angebot in der morgendlichen Verkehrsspitze abgesichert wird und außerhalb dieser Zeit keine kurzfristigen Ausfälle auftreten.

moBiel hat bereits im Sommer 2022 eine Einstellungsoffensive im Fahrbetrieb gestartet und im Jahresverlauf konnten 88 Personalzugänge im Fahrbetrieb erreicht werden. Weiterhin wurden Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung umgesetzt und zusätzlich Subunternehmer beauftragt. Durch diese Maßnahmen konnten die hohen Personalausfälle allerdings nicht vollständig kompensiert werden, da der Arbeitsmarkt von Personal- und Fachkräftemangel geprägt ist und der Wettbewerb um Arbeitskräfte deutlich zunimmt.

moBiel sucht weiterhin intensiv nach Fahrerinnen und Fahrer und wird in 2023 verstärkt in die Ausbildung von Busfahrerinnen und Busfahrern investieren und die Maßnahmen zur Personalbindung und Arbeitgeberpositionierung verstärken.

Die Notwendigkeit einer Angebotsreduzierung wird monatlich bewertet. Sobald der Krankstand im Fahrpersonal signifikant zurückgeht und zusätzliche Stellen im Fahrbetrieb besetzt werden können, wird der Fahrplan auf das ursprüngliche Angebot zurückgeführt.

Der für Mitte April 2023 ursprünglich geplante Fahrplanwechsel (zusätzliche Angebote zu den Schwachverkehrszeiten) wird voraussichtlich auf das Ende der Sommerferien 2023 verschoben.

3.4 Veröffentlichung Klassenbesetzungslisten Schuljahr 2022 / 2023

Information des Amts für Schule:

Die Klassenbesetzungslisten für die städtischen und nichtstädtischen Schulen

- Berufskollegs
- Förderschulen
- Gesamtschulen
- Grundschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Sekundarschulen
- sonstige Schulen
- Weiterbildungskollegs

sind fertiggestellt und können unter folgendem Link:

<https://www.bildung-in-bielefeld.de/thema-2023-wie-gross-sind-die-klas-sen-in-bielefelderschulen/>

oder folgendem QR-Code:



eingesehen werden.

3.5 Bushaltestelle „Im Stift“

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer teilt mit:

„Die Verkehrs-AG im Bürgerforum hat wiederholt auf die unbefriedigende Situation an der Bushaltestelle „Im Stift“ an der Westerfeldstraße hingewiesen – es fehlen dort Sitzgelegenheiten. Das Amt für Verkehr teilt dazu auf Nachfrage mit, dass geplant ist, die Bushaldebuchten auf beiden Straßenseiten zurückzubauen. Dadurch entsteht zum einen Platz für ein größeres Wartehäuschen mit Bank und zum anderen kann die Haltestelle barrierefrei gestaltet werden. Wegen der zu erwartenden Behinderungen während der Bauzeit soll die Umbaumaßnahme in den Sommerferien dieses Jahres durchgeführt werden.“

Frau Kleinekathöfer (SPD) begrüßt den geplanten Umbau, da zurzeit ein barrierefreier Ein- und Ausstieg aufgrund der zu kleinen Haltebucht nur mit Einschränkungen möglich ist.

Herr Kuhlmann (CDU) bittet das Amt für Verkehr, den Umbau sehr rechtzeitig anzukündigen, da mit erheblichen Verkehrsbehinderungen zu rechnen ist.

3.6 Lichtsignalanlage Talbrückenstraße/Obersee

Das Amt für Verkehr teilt zur Lichtsignalanlage für den Fuß- und Radverkehr an der Talbrückenstraße / Obersee mit:

Die Bedarfsanlage für den Fuß- und Radverkehr an der Talbrückenstraße / Obersee ist auf Anregung von Schildescher Bürgerinnen und Bürgern und deren Wunsch nach einer barrierefreien, sicheren Querung entstanden. Die Lichtsignalanlage (LSA) ist seit November 2020 in Betrieb. Neben zahlreichen Verkehrsbeobachtungen hat die Verwaltung jetzt eine Auswertung der Signalanforderungen und der durchschnittlichen Wartezeiten durchgeführt.

Die Bedarfsanlage zeigt im Grundzustand Alles-Dunkel (sog. Schlafampel). Nur bei Anforderung durch Zufußgehende oder Radfahrende wird sie eingeschaltet und ermöglicht eine barrierefreie und gesicherte Überquerung der Talbrückenstraße. Bei geringem Kfz-Verkehrsaufkommen ergeben sich in der Regel ausreichende Zeitlücken im Kfz-Verkehr, so dass die Straße auch ohne Anforderung der LSA komfortabel und mit geringen Wartezeiten überquert werden kann und darf. Bei höherem Kfz-Verkehrsaufkommen ist dagegen eine einzügige Überquerung im Schutz der LSA komfortabler, obwohl eine Anforderung zu Wartezeiten von durchschnittlich 20 Sekunden führt. Deshalb wird die LSA insbesondere an Sonn- und Feiertagen (z.B. Ostermontag oder Neujahr) sowie an Tagen mit gutem Wetter (z.B. 3. Januar 2023) häufig angefordert. Bei geringem Verkehrsaufkommen bietet die LSA dagegen vorwiegend mobilitätseingeschränkten und sicherheitsbedürftigen Personen, darunter auch der Schülerverkehr, eine sichere und komfortable Überquerung der Straße.

Nach den Verkehrsbeobachtungen sowie den Anforderungszahlen kann die Verwaltung feststellen, dass die LSA angenommen wird und einen wichtigen Beitrag zur Barrierefreiheit sowie zur objektiven und subjektiven Verkehrssicherheit leistet. Einzelne exemplarische Tagesauswertungen sind zur Information der Bezirksvertretung angefügt:

Datum	Wochentag	Anforderungen	mittlere Wartezeit (s)
18.04.2022	Ostermontag	294	24
20.04.2022	Mi	106	26
23.04.2022	Sa	235	21
24.04.2022	So	249	20
21.05.2022	Sa	104	18
22.05.2022	So	277	20
25.05.2022	Mi	162	23
22.06.2022	Mi	183	31
25.06.2022	Sa	150	17
26.06.2022	So	200	20
16.07.2022	Sa	165	17
17.07.2022	So	238	17
19.07.2022	Di	63	17
21.07.2022	Do	44	22
24.08.2022	Mi	157	27

27.08.2022	Sa	122	18
28.08.2022	So	202	22
29.12.2022	Do	78	23
30.12.2022	Fr	88	22
01.01.2023	So	123	17
02.01.2023	Mo	68	21
03.01.2023	Di	117	20

3.7 Fahrradbügel am Obersee (Südufer)

Das Umweltamt teilt mit:

Aufgrund der aktuell sehr angespannten Personalsituation konnte in o.g. Angelegenheit bis dato keine Eingabe in die BV Schildesche erfolgen. Abschließend besteht hier noch ämterübergreifender Abstimmungsbedarf zu den ermittelten Standorten. Sobald dieser abgeschlossen ist, können wir Ihnen ein Ergebnis zukommen lassen (voraussichtlich März).

3.8 Kreuzung Wertherstraße/Voltmannstraße

Das Amt für Verkehr teilt zur Kreuzung Voltmannstraße / Wertherstraße mit:

In den vergangenen Monaten sind bei der Verwaltung mehrere Anfragen zu einer gesicherten Querung für den Fuß- und Radverkehr über den bisher freien Rechtsabbieger Voltmannstraße / Wertherstraße eingegangen.

Ein Fußgängerüberweg stellt hier keine Option dar, da der Fuß- und Radverkehr hier eine gesicherte Führung über den Rechtsabbieger benötigt. Deshalb wird die Verwaltung den Rechtsabbieger künftig signalisieren und die vorhandene Signalanlage entsprechend erweitern. Die Maßnahme ist vorbehaltlich der vorhandenen Haushaltsmittel für 2024 eingeplant.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Lichtsignalanlagen mit Blindensignalen ausstatten (gem. Anfrage der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen v. 14.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5125/2020-2025

Die beiden angesprochenen Lichtsignalanlagen können aus technischen Gründen nicht mit Blindensignalen nachgerüstet werden. Das erforderliche Leerrohrsystem, das zur Verkabelung der Blindensignalgeber erforderlich ist, ist nicht bzw. nicht in erforderlichem Umfang vorhanden.

Bei der nächsten Erneuerung der Lichtsignalanlagen werden Blindensignale aber selbstverständlich installiert. Die Erneuerung ist im Zuge des Ausbaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule geplant, da dann auch der Straßenraum der Apfelstraße zwischen Westerfeldstraße und An der Reegt überplant wird.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.2 Wohnraumschaffung in ungenutzten Gebäuden (gem. Anfrage der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen v. 14.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5126/2020-2025

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb BLB NRW beantwortet die Anfrage wie folgt:

„Die benannten Flächen befinden sich im Eigentum des BLB NRW. Es handelt sich um eine Alt-Liegenschaft der FH Bielefeld. Aufgrund eines aktuellen Bedarfes der FH Bielefeld geht der BLB NRW derzeit nicht von einer Entbehrlichkeit der Liegenschaft zugunsten anderweitiger (Hochschul-)Nutzungen aus.“

Die BV stellt fest, dass keine Antwort zum Gebäude an der Westerfeldstraße vorliegt. Es wird nachgefragt.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.3 Wegeausbau Im Bultkamp-Grünzug (gem. Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 14.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5127/2020-2025

Der Umweltbetrieb teilt zu der Anfrage folgendes mit:

Der Umweltbetrieb plant den Ausbau des Weges zu vergeben, so dass nach Abschluss der Planung und des Vergabeverfahrens ein voraussichtlicher Ausführungsbeginn im Sommer 2023 erwartet wird. Unwägbarkeiten aufgrund der Lieferengpässe und der derzeit hohen Auslastung der Firmen können zu einer möglichen Verzögerung der geplanten Ausführung führen.

Einzelne Gefahrenstellen im Wegebelag werden durch die Grünunterhaltung vorübergehend behoben.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.4 Verbindlichkeit beim Bau von gefördertem Wohnraum (Sozialwohnungen) (gem. Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 14.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5128/2020-2025

Wie kann die Stadt Bielefeld durch eine entsprechende Vertragsgestaltung sicherstellen, dass der in den Bebauungsplänen festgelegte Anteil an Sozialwohnungen bei größeren Bauprojekten (25% bzw. 33% lt. Ratsbeschluss) tatsächlich realisiert wird und sich Investoren nicht durch Strafzahlungen « freikaufen »?

Das Bauamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Seit dem Ratsbeschluss im Jahr 2015 zur 25 %-Quote (heute 33 %) wird die Umsetzung dieses städtebaulichen Zieles durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Bielefeld und den Investoren sichergestellt. Für Zuwiderhandlungen gegen diese Verträge werden Strafzahlungen vereinbart, die den wirtschaftlichen Vorteil bei einer freifinanzierten Errichtung zuzüglich eines prozentualen Strafzuschlages abschöpfen sollen.

Seit Einführung der Quote ist es im Fall des Bebauungsplanes "Wohnen an der Geschwister-Scholl-Straße" erstmalig und bis heute einmalig dazu gekommen, dass der Investor seine Verpflichtungen nicht erfüllt hat und nun zur Zahlung des Strafbetrages aufgefordert wird.

Die Verwaltung nimmt diesen Fall zum Anlass in zukünftigen Verträgen die Strafzahlungen an die gestiegenen Verkaufspreise anzupassen und entsprechend zu erhöhen.

Da das Land NRW beabsichtigt, in diesem Jahr die Fördermodalitäten deutlich zu optimieren und dadurch in Zeiten steigender Zinsen und Baukosten die öffentliche Förderung von Wohnungen für die Investoren erheblich attraktiver wird, gehen wir zukünftig auch weiterhin davon aus, dass sich die Investoren in aller Regel an die vertraglichen Vereinbarungen halten.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Beleuchtungssituation im Meierteichpark (gem. Anfrage der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen v. 14.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5129/2020-2025

vertagt

Zu Punkt 4.6 Rekonstruktion des verlandenden Gewässers am Horstheider Weg (gem. Anfrage der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen v. 11.01.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5373/2020-2025

Welche Maßnahmen sind in diesem Jahr vorgesehen, um die ursprüngliche ökologische Situation wiederherzustellen?

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die BV Schildesche hatte in der Sitzung vom 04.03.2021 beschlossen (Drucksachen-Nr.0762/2020-2025), dass die Verwaltung prüfen soll, ob der See innerhalb des Wäldchens am Horstheider Weg durch entsprechende Erhaltungsmaßnahmen reaktiviert werden kann. Das Umweltamt hat in Folge ein Gutachten bei der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld e.V. in Auftrag gegeben.

Auf der Grundlage der floristischen und faunistischen Untersuchung wurden Maßnahmen für die Optimierung des Amphibienlaichgewässers westlich des Horstheider Wegs entwickelt. Dies beinhaltet u.a. folgende Maßnahmen zur Revitalisierung des Stillgewässers:

- Entfernung des Weidenaufwuchses im Gewässer und das Roden des jungen Erlenbestandes
- Entschlammung und Vertiefung im zentralen Bereich des Gewässers zur längeren Wasserhaltung im Sommer und Neumodellierung des Gewässerrandes

In einem ersten Schritt sollen nunmehr im Februar Erlen- und Weidenjungwuchs im Bereich des Laichgewässers entfernt werden. Im weiteren Verlauf des Jahres sind Bodenarbeiten geplant. Hier erfolgen zurzeit vorbereitende Abstimmungsgespräche mit dem UWB und dem Landesbetrieb Wald und Holz. Zur Vorbereitung dieser Bodenarbeiten wird Jungaufwuchs innerhalb des geplanten Arbeitsstreifens gemulcht.

Im Zuge des beschlossenen Amphibienschutzkonzeptes für das Stadtgebiet Bielefeld (Drucksachen-Nr. 0900/2020-2025) wurde eine Prioritätenliste für den Bau von dauerhaften Amphibienschutzsystemen erarbeitet. Aufgrund des sehr bedeutsamen Vorkommens von Amphibien, bspw. Erdkröten und Grasfrösche, soll am Standort Horstheider Weg eine solche Anlage errichtet werden. Vorbereitend werden in Verbindung mit den Rückschnittarbeiten am Stillgewässer auf beiden Seiten des Horstheider Weges einzelne Gehölze für die Durchführung von Vermessungsarbeiten entfernt.

Die vor Ort sammelnden Amphibienschützer sind über die anstehenden Maßnahmen informiert, die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung.

Die Gehölzarbeiten sollen in der 5. und 6. Kalenderwoche stattfinden. Hierbei kann es zeitweise zu kurzen Verkehrsbehinderungen kommen.

Kenntnisnahme

--

Zu Punkt 4.7 Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage am Obersee (gem. Anfrage der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen v. 11.01.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5374/2020-2025

vertagt

--

Zu Punkt 4.8 Abholzung im Bereich Steiner-Schule/Johannisbach (gem. Anfrage der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.01.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5375/2020-2025

Welches ist der Sinn der Rodung im Grünzug zwischen der Waldorf-Schule und dem Johannisbach? Der Umweltbetrieb beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bei der Fläche im Grünzug zwischen der Rudolf-Steiner-Schule und dem Johannisbach in Schildesche handelt es sich um ein ehemaliges Grundstück der angrenzenden Rudolf-Steiner-Schule e.V., An der Probstei 23. Ein Teil dieses Grundstückes mit einer Fläche von ca. 500m², wurde der Grünunterhaltung im Sommer 2022 vom Immobilienservicebetrieb als neue zuwachsende Grünfläche der bestehenden Grünanlage 23035 GA Stiftsmühle, übergeben.

Die Fläche konnte in dem ungepflegten und mehrjährig vernachlässigten Zustand nicht in die ordnungsgemäße Grünflächenpflege übernommen werden. Ein Rückschnitt der Gehölze war aufgrund der massiv vorhandenen Wurzelaufläufer nicht mehr möglich. Zudem waren ein paar wenige Bäume abgängig. Sie waren mehrjährig nicht kontrolliert und gepflegt und mussten aufgrund vorhandener Schäden, wie beispielsweise fortgeschrittenem Eschentriebsterben, aus verkehrssicherungsgründen entfernt werden. Der nördlich durchlaufende, stark frequentierte öffentliche Wegebereich war von Überhang und Totholz durch die abgestorbenen Eschen betroffen. Insgesamt konnten jedoch fünf Altbäume erhalten und in die weitere Regelpflege der Grünunterhaltung übernommen werden. Auf dem übernommenen Grundstücksteil mussten zudem Verunreinigungen wie Bauschutt, Unrat und andere Fremdstoffe freigelegt und beseitigt werden.

Ziel der Abteilung Grünunterhaltung ist es, diese neue Fläche durch eine Erneuerungspflege in einen qualitativ höherwertigen und pflegebaren Zustand zu entwickeln. Dies geschieht u.a. durch die Neuanpflanzung einzelner einheimischer Baumarten als Hochstämme sowie die Anlage einer drei Meter breiten Abpflanzung aus heimischen Blüh-/ und Vogelnährgehölzen, als Abgrenzung zum neu angelegten Zaun der Rudolf-Steiner-Schule. Zur Steigerung der lokalen Biodiversität wird zudem eine Blühwiesenfläche als Ergänzung des stadtweiten (Blüh-)Wiesenkonzeptes (Drucksache 10430/2014-2020) angelegt. Die Einsaat erfolgt mit gebietseigenem Wildblumensaatgut der Fa. Rieger Hofmann „Mischung 08 Schmetterlings- und Wildbienensaum“, welche bereits stadtweit auf Flächen mit ähnlichen Bodenverhältnissen erfolgreich eingesät wurde.

Die geplanten Maßnahmen lassen sich ohne Rodungsarbeiten nicht realisieren, so dass die Maßnahme derzeit gravierender aussieht, als bei den in der Regelpflege üblichen, abschnittsweise durchgeführten, Rückschnittmaßnahmen der Gehölzflächen. Zudem wird es notwendig sein, die Fläche stellenweise mit Oberboden zu egalisieren. Die dargestellten Maßnahmen der Erneuerungspflege tragen letztendlich zu einer deutlichen optischen und ökologischen Aufwertung in diesem stark frequentierten Bereich der Grünanlage Stiftsmühle bei.

Aufgrund der Tatsache, dass die Grünanlage 23035 GA Stiftsmühle der BV Jöllennecke zugeordnet ist, wurde diese Maßnahme bei der Benachrichtigung der BV Schildesche über geplante Rückschnittarbeiten Ende 2022 nicht mitgeteilt.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.9

Aktueller Planungsstand der Grundschulentwicklung Gellershagen (Anfrage des Vertreters der FDP v. 17.01.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5414/2020-2025

Der Immobilienservicebetrieb beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der aktuelle Planungsstand wurde u.a. am 02.11.22 in einem Pressetermin zur Ausstellungseröffnung und Vorstellung der „*Wettbewerbsergebnisse für den Schulcampus Gellershagen*“ vorgestellt.

Die Ausstellung war öffentlich und bis zum 18.11.2022 im Technischen Rathaus zu besichtigen.

Die BV Schildesche hatte hierzu am 24.10.22 eine Einladung vom ISB erhalten. Einige Mitglieder der BV waren anwesend.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.10 Konflikte im Hinblick auf Lärmbelästigung auf Schulhöfen im Stadtbezirk Schildesche (Anfrage des Vertreters der FDP v. 17.01.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5416/2020-2025

Frage:

An welchen Schulhöfen im Stadtbezirk gab es in der Vergangenheit schon Konflikte im Hinblick auf Lärmbelästigung zwischen Anwohnern und dort spielenden Kindern und Jugendlichen?

Zusatzfrage:

Haben potentielle Konflikte zu rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Stadt und den Anwohnern geführt.

Das Amt für Schule antwortet wie folgt:

Im Stadtbezirk Schildesche sind dem Amt für Schule bisher keine Konflikte im Hinblick auf Lärmbelästigung zwischen Anwohnern und dort spielenden Kindern sowie Jugendlichen bekannt.

Zur außerschulischen Nutzung des Basketballkorbes auf dem Schulhof der direkt an die Bültmannshofschule angrenzenden Gertrud-Bäumer-Real-schule (Stadtbezirk Mitte) existiert eine Anwohnerbeschwerde. Diese ruht aktuell aufgrund einer anstehenden Baumaßnahme, die sich positiv auf das Geschehen vor Ort auswirken könnte.

Antwort auf Zusatzfrage:

Grundsätzlich versucht die Verwaltung gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden und bei Beschwerden von Anwohnern einen außergerichtlichen Konsens herzustellen.

Es hat bisher keine Gerichtsverfahren gegeben und es sind auch keine Verfahren anhängig.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.11 Errichtung eines Fußgängerüberwegs über die Straße Konsequenz in Höhe des Gebäudes Z (Konsequenz 41 a) (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 26.02.2020)

Beratungsgrundlage:

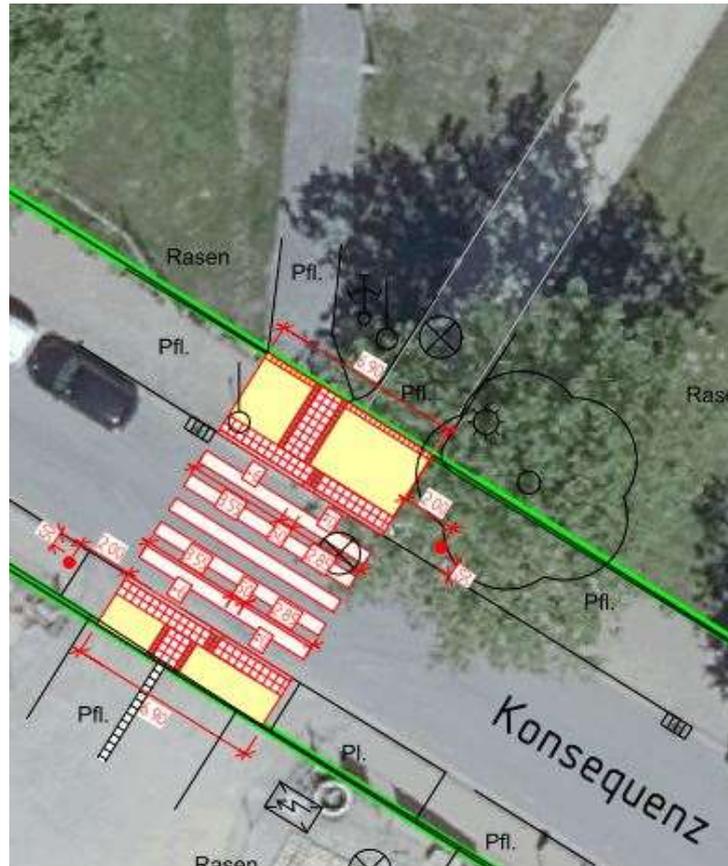
Drucksachennummer: 10477/2014-2020

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage Errichtung eines Fußgängerüberwegs über die Straße Konsequenz in Höhe des Gebäudes Z mit:

Die Verwaltung hat einen Fußgängerüberweg (FGÜ) inzwischen verkehrsrechtlich angeordnet und die Planung nach Abstimmung abgeschlossen. Querungszahlen wurden nicht mehr erhoben. Der Bedarf ist, insbesondere

nach Fertigstellung des Gebäudes Y und der (Wieder-) Aufnahme des Vorlesungsbetriebs offensichtlich und war mit Ende von Corona-Einschränkungen absehbar.

Der FGÜ wird neben dem Gebäude X im Bereich des Hauptzuganges vom Gebäude Y eingerichtet und nimmt dabei vorhandene und neu gebaute Wegeführungen auf. Die Positionierung des FGÜ erfolgte in enger Abstimmung mit der Universität mit Rücksicht auf die konkreten Nutzungsansprüche und präferierten Wegeführungen.



Die Maßnahme ist für 2023 vorgesehen und haushalterisch berücksichtigt. Die Ausschreibung der Maßnahmen erfolgt in Kürze. Parallel prüft die Verwaltung derzeit bereits die Notwendigkeit weiterer verkehrsrechtlicher Regelungen wie Änderung von Haltverboten und Erweiterung des Tempo 30-Bereiches.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Einrichtung von Fahrbahnschwellen (Berliner Kissen) in der Schuckertstraße (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 11.01.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5372/2020-2025

Herr Kuhlmann (CDU) weist daraufhin, dass durchgeführte Geschwindigkeitskontrollen keine übermäßig hohen Zahlen von Rasern belegen.

Neben dem hier vorliegenden Antrag hat Herr Dammann als Anwohner der Schuckertstraße in der Einwohnerfragestunde auf den Lärm durch durchfahrende Autofahrer und Autofahrerinnen hingewiesen. Durch die hier vorgeschlagenen sogenannten Berliner Kissen entstehen bei der Überfahrt Rumpelgeräusche, weshalb er von der Anbringung abrät. Besser wären regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen; diese würden einen Lerneffekt erzeugen.

Herr Spalek (FDP) schließt sich dieser Auffassung an.

Frau Ostwald (AfD) merkt an, dass an der Straße keine übermäßige Raselei festgestellt werden könne. Berliner Kissen verursachen unnötige Kosten.

Herr Adolph (Die Linke) bekräftigt, dass durchaus in der Straße häufig zu schnell gefahren wird. Häufige Kontrollen verursachen ebenfalls Kosten.

Frau Kleinekathöfer erklärt, dass es aufschraubbare Schwellen gebe, die man ggf. wieder entfernen könne.

Herr Hansen berichtet aus Jöllenbeck, dass dort schlechte Erfahrungen bezüglich des Lärms mit Berliner Kissen gemacht wurden.

Die BV spricht sich für häufige Geschwindigkeitskontrollen aus und ergänzt den Antrag, dass neben „Berliner Kissen“ andere geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit vorgestellt werden sollen.

Mit dieser Änderung fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die BV Schildesche beantragt für die Schuckertstraße zeitnah die Vorstellung von geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit. Dabei ist auch der Einsatz von Fahrbahnschwellen (Berliner Kissen) zu prüfen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen

-

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Aufstellung von Gib- und Nimmschränken im Stadtbezirk Schildesche (Antrag der SPD-Fraktion vom 15.1.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5396/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, „Gib— und Nimmschränke“ im Stadtbezirk Schildesche auf städtischem Grund (zum Beispiel Bültmannshof oder vor Schulen) aufzustellen. Diese Gib- und Nimmschränke dienen als Tauschbörse, um zum Beispiel Deko—Sachen, Küchenutensilien, Freizeitartikel, Elektronisches und auch Spielzeug auszutauschen.

Die Betreuung der Schränke könnte durch diverse Paten erfolgen (zum Beispiel UmweltAGs an Schulen oder Jugendorganisationen an den jeweiligen Standorten).

Des Weiteren bitten wir darum, mögliche Finanzierungsmöglichkeiten des Vorhabens zu prüfen und aufzuzeigen.

Der ISB wird gebeten, entsprechende mögliche Flächen zu nennen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Kunstwerk "Spielende Kinder" an der Sekundarschule Gellershagen schützen (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen v. 15.01.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5410/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beantragt, dass kleine Kunstwerk „Spielende Kinder“ während der Bau- und Umbauphase der Sekundarschule Gellershagen besonders zu schützen. Das Kunstwerk ist im Stadtteil und an der Schule bekannt und beliebt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6 Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold
- Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5313/2020-2025

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) weist auf zwei Flächen hin:
ASB 99 (Gabeland Westerfeldstraße) – hier ist jetzt geplant, dass Feuer-

wehrwengerätehaus der FFW Schildesche zu bauen; dem könne zugestimmt werden.

ASB 130 – hier handelt es sich um die Fläche, die für die Bebauung im Bereich des Schloßhofteichs geplant sei. Mit dem jetzt erfolgten Beschluss, zuerst eine Rahmenplanung zu erstellen, könne hier auch zugestimmt werden.

Frau Ostwald (AfD) geht auf die Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanbehörde ein.

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die als Anlage B beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL an die Bezirksregierung abzugeben.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 7

City-Entwicklung

Hier: Sachstand City-Entwicklung & Zuwendungsbescheid „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5314/2020-2025

Innerhalb der Diskussion um diese Vorlage wird deutlich, dass die Begriffe Bezirke bzw. Stadtteilzentren unklar sind.

Eine Arbeitsgruppe wird gebildet, die bis zur nächsten Sitzung mögliche Projekte/Ideen für den Stadtbezirk Schildesche überlegt. An der Arbeitsgruppe nehmen teil:

Jörg Benesch, Gregor Spalek, Dr. Hartwig Hawerkamp, Andreas Hansen, Jörn Debener, Peter Grün. Martina Knoll-Meier lädt die Arbeitsgruppe zu einem Treffen ins Bezirksamt Jöllenbeck ein.

Zur Klärung offener Fragen und zur Erörterung, was inhaltlich und finanziell möglich ist, wird zum Auftaktreffen eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des Bauamts eingeladen.

Kennntnisnahme

Zu Punkt 8**Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4325/2020-2025/1

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer führt in das Thema ein und verweist auf das Schreiben der Schulleitungen. Es ist erkennbar, dass es keine generelle Lösung für alle Schulen geben kann, sondern dass individuelle Lösungen in Absprache mit den Schulleitungen gefunden werden müssen. Die Bedarfe an den Schulen sind zu unterschiedlich.

Herr Grün (B 90/Die Grünen) erklärt, dass die Vorlage im Schul- und Sportausschuss nicht beschlossen worden ist, da innerhalb der Fraktionen noch Beratungsbedarf besteht. Auch für die heutige Sitzung schlägt er die 2. Lesung vor.

Er verweist auf folgende Punkte:

- Die Nutzungsmöglichkeit für Kinder sei wichtig
- Das Vandalismusproblem bestehe
- Wie bereits erwähnt bestehen große Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen

Es müsse geklärt werden, wie man zu einer Entscheidung kommen könne.

Frau Ostwald (AfD) lehnt eine weitere Lesung ab; diese bringe nichts. Sie lehnt die Vorlage ab. Das Anschreiben der Schulleitungen habe die Problematik gut erklärt, dies müsse ernst genommen werden.

Herr Adolph (Die Linke) sieht die unterschiedlichen Bedarfe der Schulen. Er weist auf die hohen Kosten von 260.000 Euro für Schließdienste hin, die nicht im städtischen Haushalt 2023 vorgesehen seien. Es müssten Kriterien erarbeitet werden. Das Konzept sei in der vorgelegten Form abzulehnen und müsse neu geschrieben werden.

Herr Kuhlmann (CDU) weist daraufhin, dass die verschiedenen Bezirke unterschiedliche Vorstellungen haben. Individuelle Lösungen seien gefragt, eine weitere Lesung bringe nichts.

Er lehnt für seine Fraktion ab, dass nur Kinder bis 14 Jahren die Schulhöfe nachmittags nutzen können. Aber es müsse Regeln geben, damit das Ordnungsamt unerwünschte Personen entsprechend vom Schulhof verweisen kann.

Herr Spalek (FDP) spricht sich dafür aus, so viel Schulhöfe wie möglich für Kinder und Jugendliche zu öffnen. Für viele Bereiche seien Schulhöfe wichtige Spiel- und Sportmöglichkeiten. Selbstverständlich seien die Schulleitungen einzubeziehen.

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) spricht sich dafür aus, diese Vorlage abzulehnen, um den Weg für eine neue Vorlage zu ermöglichen.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer macht folgenden Vorschlag, um die unterschiedlichen Meinungen zu bündeln:

Die BV Schildesche lehnt den vorgelegten Entwurf ab. Aus Sicht der BV sollen zunächst allgemeine Kriterien für die Öffnung der Schulhöfe entwickelt werden und dann mit den Schulleitungen quartiersbezogene, individuelle Lösungen gefunden werden. Dabei soll insgesamt das Ziel verfolgt werden, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten möglichst viele Schulhöfe für Kinder und Jugendliche zu öffnen, wo es sinnvoll, wünschenswert und möglich ist. Die BV Schildesche verweist dabei auf die Stellungnahme der Schildescher Schulleitungen.

Text Stellungnahme der Schildescher Schulleitungen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir zu der Beschlussvorlage der Stadt Bielefeld zur einheitlichen Regelung für die Öffnung bzw. Schließung der Schulhöfe an Bielefelder Schulen Stellung nehmen.

Unserer Meinung nach ist es durchaus richtig und wichtig, dass die Schulhöfe zum Spielen genutzt werden sollten. Die Kinder haben in vielen Bereichen nur wenige Spielflächen und die Schulgelände eröffnen ihnen neue Spieloptionen.

Die Schulhöfe der Grundschulen in Schildesche sind in der Regel offen oder, wenn vollständig eingezäunt, aufgrund der niedrigen Zaunhöhen leicht zugänglich. Lediglich die Hamfeldschule ist komplett eingezäunt und hat bisher als einzige Schule in Schildesche nur wenige Probleme mit Vandalismus.

Sehr viele Grundschulen Bielefelds leiden unter massiven Vandalismus von Einbruch über Zerstörungen bis hin zu exzessivem Besprühen mit Farbe. Unsere Hausmeister*innen müssen regelmäßig Kothaufen, Spritzen, Kippen, Scherben, Kondome, Feuerreste, ... einsammeln. Zeitlich begrenzte Bestreifungen verringerten die Probleme in der Vergangenheit, aber eben nur für diesen Zeitraum. Oft müssen Besucher*innen schon vor Ende der Schulzeit vom Schulhof gebeten werden. Dabei sehen sich die Hausmeister*innen oft wüsten Beschimpfungen und manchmal sogar körperlichen Bedrohungen ausgesetzt.

Über die Vorfälle auf dem Schulhof der Pläßschule konnte in der Vergangenheit ausführlich in der Presse gelesen werden. Sicherlich ein besonderer, nicht üblicher Vorfall. Dennoch zeigt es, wie, wann und von wem Schulhöfe genutzt werden!

Es kann und darf nicht sein, dass diejenigen, die friedlich spielen möchten, die Schulhöfe nicht mehr nutzen, weil sie Angst haben, dort hinzugehen. Wenn die Schulhöfe auch in unterrichts- und betreuungsfreien Zeiten genutzt werden, ist es absolut unverzichtbar und dringend erforderlich, dass es Personen gibt, die einen guten Blick auf das Schulhofgeschehen haben! Vor allem außerhalb der Schulöffnungszeiten und an den Wochenenden sind Sicherheitsdienste erforderlich!

Der Schulbetrieb muss an jedem Morgen ohne gesundheitsgefährdende Verschmutzungen auf dem Schulhof sicher beginnen können!

Unserer Meinung nach müssen folgende Fragen unbedingt geklärt sein:

- Wie soll abgesichert werden, dass nach 19 Uhr niemand mehr auf dem Schulhof ist?
- Wer bittet Besucher*innen, die vielleicht nicht gehen möchten, um 19 Uhr vom Schulhof?

- Wie wird gewährleistet, dass der Schulhof nicht von älteren Jugendlichen genutzt wird?
- Wie stellt man sicher, dass der Schulhof, den Spielanlagen gemäß, sinnvoll genutzt wird?
- Wie werden, vor allem an den Wochenenden, diese Vorhaben kontrolliert?
- Wer sorgt für Abhilfe bei entstandenen Schäden?
- Wie schnell kann Abhilfe erfolgen, ohne den Schulbetrieb zu belasten?
- Ist die Finanzierung dieser Maßnahme gesichert? Wie lange?
- Wie werden Schulhöfe im Zuge der vielen zeitnah anstehenden Baumaßnahmen gesichert, wenn Kinder ohne Aufsicht dort spielen?
- Wer hat Vorrang, wenn im Nachmittagsbereich die Schulhöfe für Eltern-Kind-Feste genutzt werden?

Unserer Meinung nach kann eine Öffnung der Schulhöfe nur dann zur Zufriedenheit aller Beteiligten (auch der Anwohner) erfolgen, wenn

- jede Schule mindestens bis 19 Uhr eine/-n Abendhausmeister*in erhält, der/die das Schulhofgeschehen beobachten und im Notfall Hilfe holen kann.
- vor allem an den Wochenenden ein Sicherheitsdienst häufig vor Ort ist.
- das Schulgelände so abgesichert wird, dass es nach 19 Uhr nicht mehr betreten werden kann es nicht alleine den Hausmeister*innen obliegt, die Vorgaben durchzusetzen.
- eine gute Ausleuchtung des Geländes in allen Bereichen erfolgt.
- über eine Kameraüberwachung in besonders schlecht einsehbaren Bereichen nachgedacht und eingerichtet wird.
- die Finanzierung dieser Maßnahmen jährlich gesichert ist und es Anbieter gibt, die diese Aufgaben zuverlässig übernehmen können (siehe Beschlussvorlage).

Wir sehen es als äußerst wichtig an, die Situation jeder einzelnen Schule genau zu prüfen und gute Voraussetzungen zu schaffen.

Als konstruktiven Vorschlag möchten wir die Idee der mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen benennen! Ein Beispiel hierfür gibt es auf dem Schulhof der Volkeningschule! Dort werden gute Erfolge hinsichtlich der Bekämpfung von Vandalismus etc. erzielt!

Wir sind sicher, dass Zäune und Sicherheitsdienste alleine die Probleme nicht lösen!

Mit freundlichen Grüßen

gez. A. Wandersleb, Bültmannshofschule

gez. A. Nutt-Cyrkel, Eichendorffschule

gez. E. Bicker, Hamfeldschule

gez. K. Nolting, Pläßschule

gez. T. Schröder, Stiftschule

gez. M. Reiske, Sudbrackschule

Sodann fasst die BV folgenden geänderten

Beschluss:

Die BV Schildesche lehnt den vorgelegten Entwurf ab. Aus Sicht der BV sollen zunächst allgemeine Kriterien für die Öffnung der Schulhöfe entwickelt werden und dann mit den Schulleitungen quartiersbezogene, individuelle Lösungen gefunden werden. Dabei soll insgesamt das Ziel verfolgt werden, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten möglichst viele Schulhöfe für Kinder und Jugendliche zu öffnen, wo es sinnvoll, wünschenswert und möglich ist. Die BV Schildesche verweist dabei auf die Stellungnahme der Schildescher Schulleitungen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/60.00 „Wohnen und Gewerbe westlich der Schloßhofstraße im Bereich des Schloßhofteichs“ für das Gebiet westlich der Schloßhofstraße, nördlich des Schloßhofteichs und östlich der Straße Wickenkamp im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Mitte -

- Stadtbezirk Schildesche -

Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:

- Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4327/2020-2025/1

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer begrüßt Frau Lucy Dreier vom Bauamt. Er führt in das Thema ein und erklärt, dass sich mehrere Gremien seit längerem mit diesem Baugebiet beschäftigen. Es habe sich herausgestellt, dass für ein größeres Gebiet zunächst eine städtebauliche Rahmenplanung erstellt werden solle. Dieses größere Gebiet umfasst das Gebiet rund um den Schlosshofteich, Finca BarCelona, Anavarza, die Mühle, das Kowert-Gelände und den Grünzug Brodhagen/Drögestraße.

Es handele sich um ein ökologisch sensibles Gebiet.

Im Vorfeld wurden Fragen eingereicht, die Frau Dreier bereits beantwortet hat:

1. Könnte Frau Dreier vorab darlegen, was eine Rahmenplanung konkret bedeutet, was dort in welcher Form erfasst und geregelt werden kann/soll? Auch der zeitliche Horizont wäre interessant: wie viel Zeit wird für die Erstellung der Rahmenplanung durch die Verwaltung ca. benötigt, zu welchen Verschiebungen würde es beim avisierten B-Planverfahren kommen?

Antwort: Bei einer Rahmenplanung handelt es sich um ein informelles Planungsinstrument. Im Rahmen einer Rahmenplanung wird das Plangebiet untersucht, um Entwicklungspotentiale detailliert herausarbeiten zu können. Hierbei werden Potentiale und Defizite des Gebiets herausgearbeitet, um zukünftige Entwicklungsperspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen zu können.

Der Prozess der Rahmenplanung unterliegt keinem standardisiertem Verfahren – üblich sind die Ausarbeitung von Kartengrundlagen zur Bestandsanalyse sowie die Erarbeitung von zeichnerischen Leitbildern und Textteilen.

Da der Prozess der Rahmenplanung nicht festgelegt ist, variiert auch der Zeitraum. Um eine detaillierte Bestandsanalyse, eine Potential- und Defizit-Analyse, eine Leitbildentwicklung und die Formulierung von zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten erarbeiten zu können, benötigt die Verwaltung mind. 4 Monate.

2. Und welche Mitwirkungsmöglichkeiten würden sich für die beteiligten BZVen in der Erstellung des Rahmenplans ergeben?

Antwort: Rein rechtlich ist der Aufstellungsbeschluss nicht an die Rahmenplanung gebunden. So kann die Politik den Aufstellungsbeschluss auch beschließen, wenn die Rahmenplanung nicht abgeschlossen ist.

3. Gibt es die Möglichkeit bzw. ist geplant, den Schloßhofbach (im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie) freizulegen?

Antwort: Gegenwärtig ist eine Freilegung des Schloßhofbachs im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht geplant. Hier ist die Stellungnahme des Umweltamtes/ der Unteres Wasserschutzbehörde im Rahmen der Beteiligungen entsprechend in die Abwägung einzustellen.

4. Ist es möglich, die Inneneinrichtung der ehemaligen Schloßhofmühle unter Denkmalschutz zu stellen?

Antwort: Die Schloßhofmühle liegt nicht im Planbereich des Bebauungsplanes. Der Denkmalwert des Gebäudes wird durch die Abteilung 600.7 geprüft. Das Ergebnis hätte keine Auswirkungen auf das Planverfahren.

Frau Dreier zeigt anhand einer Präsentation das bisherige Gebiet des Bebauungsplans.

Sie beantwortet die Frage von Frau Kleinekathöfer (SPD), dass sich im Vergleich zu Oktober 2022 nichts bezüglich der Frage geändert habe, welche Bäume zum Erhalt festgesetzt werden. Im Planverfahren werde noch einmal genau darauf geachtet, welche Bäume entfallen und welche ersetzt werden.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer wendet sich direkt an Frau Dreier als Verantwortliche für die Erstellung der Rahmenplanung und fragt, ob sie sich vorstellen könne, mit einer kleinen interfraktionellen Arbeitsgruppe aus beiden BVen bei der Erstellung zusammen zu arbeiten. Frau Dreier erklärt, dass die Ergebnisse der Rahmenplanung gerne vorgestellt

werden können; hierbei sei eine Mitarbeit nicht möglich. Bei der Leitbildentwicklung sei es aber durchaus möglich, dass das Bauamt Vorschläge mache und die genannte Arbeitsgruppe Ideen einbringe.

Frau Dreier erklärt, dass das Grundstück Schloßhofstraße 73 noch nicht im Besitz des Investors ist. Dennoch können die dahinterliegenden drei Gebäude gebaut werden.

Herr Benesch (SPD) sieht dabei die Festlegung „Urbanes Gebiet“ in Gefahr, da in dem ersten Gebäude Gewerbeeinheiten untergebracht sind. Die Lärmtoleranz im urbanen Gebiet schütze die BarCelona. Darauf müsse unbedingt geachtet werden.

Frau Dreier bestätigt, dass bei Wegfall der Gewerbeeinheiten im ersten Gebäude diese in den anderen Häusern untergebracht werden müssen, um das urbane Gebiet zu erhalten. Sie erklärt den Vorteil des urbanen Gebiets, der gegenüber dem Mischgebiet darin liege, dass das Verhältnis Wohnbebauung – Gewerbe nicht ausgeglichen sein müsse.

Auch Herr Spalek (FDP) befürchtet, dass der Investor später reine Wohneinheiten in den Gebäuden planen könnte. Dann sei doch wieder das urbane Gebiet in Gefahr? Frau Dreier erklärt daraufhin, dass nach dem Satzungsbeschluss das Baugenehmigungsverfahren beginne. Wenn der Investor im Baugenehmigungsverfahren eine reine Wohnbebauung beantragen würde, würde das abgelehnt, da dies dem urbanen Gebiet widerspreche. Die Stadt habe hier durchaus Steuerungsmöglichkeiten. Auch ein sogenannter „Etikettenschwindel“ - hierbei wäre urbanes Gebiet festgesetzt, der Investor würde aber nur Wohnbebauung beantragen - wäre planungsrechtlich nicht zulässig.

Herr Benesch und Herr Spalek sorgen sich, dass die BarCelona auch im urbanen Gebiet nachts nicht genügend Lärmgeschützt sei. Nachts seien laut Aussage von Frau Dreier 45 Dezibel erlaubt. Ab wann beginne zeitlich die Nacht? An warmen Sommertagen sei nach 22 Uhr noch viel Betrieb in der BarCelona. Frau Dreier erklärt, dass sie nicht versprechen könne, dass zukünftig keine Klagen von Anwohner eingereicht werden. Aber der Lärmschutz durch die Festsetzung „Urbanes Gebiet“ werde ausreichend sein. Herr Benesch erklärt, dass die BarCelona doch Bestandsschutz genießen müsse. Frau Dreier bestätigt dies und erklärt, dass im Rahmen der anstehenden Rahmenplanung zusätzlich auch die Genehmigungslage (bezüglich Immissionswerte) der BarCelona untersucht wird.

Frau Ostwald (AfD) befürchtet, dass durch die Festlegung der Riegelbebauung die Frischluftschneise unterbrochen werde. Frau Dreier erklärt, dass eine Nachfrage beim Umweltamt ergeben habe, dass im Gegenteil durch die Stellung der Häuser die Frischluft nicht gebremst werde.

Frau Kleinekathöfer (SPD) berichtet, dass auf dem Gebiet „hinter der Sparkasse“ bereits Baurecht bestehe. Könne es sein, dass die dort geplanten Gebäude die Frischluftschneise unterbrechen könnten? Frau Dreier sagt zu, dies zu klären.

Herr Adolph (Die Linke) fragt, ob in der ausstehenden Rahmenplanung, die er ausdrücklich begrüßt, die berechtigten Interessen der Eigentümerin

der Schloßhofmühle berücksichtigt werden. Er macht deutlich, dass er erwartet, dass der Rahmenplan alle möglichen Veränderungen und Auswirkungen auf Gebäude erfasst und berücksichtigt. Die Schloßhofmühle sei ein schützenswertes Gebäude, dass eventuell als Industriedenkmal eingestuft werde.

Frau Dreier erklärt, dass dieses spezielle Problem bilateral mit dem Umweltamt geklärt werden müsse.

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) weist auf den Widerspruch hin, dass im Regionalplan dieses Gebiet als Schutzgebiet eingestuft sei. Sie begrüßt den Rahmenplan, da er die Chance biete, diesen Widerspruch aufzuarbeiten.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer stellt den geänderten Beschlusstext vor, der gemeinsam mit der BV-Mitte erarbeitet wurde:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt vor dem Aufstellungsbeschluss eine städtebaulich- und freiraumbezogene Rahmenplanung innerhalb von sechs Monaten zu erstellen.

Dieser Rahmenplan bezieht sich auf das Gebiet Schloßhofteich / Schloßhofmühle und das sog. Kowertgelände einschl. der Grünflächen zwischen Schloßhofstraße, Am Brodhagen und Drögestraße (beidseitig) und entspricht den folgenden Anforderungen:

- *Die stadtklimatische Analyse 2018 zeigt, dass die geplanten Bebauungsbereiche von einer wichtigen Frischluftschneise durchzogen werden und dass das Ausmaß und die Art und Weise der Bebauung (Stellung der Baukörper) hierauf Rücksicht nehmen müssen.*
- *Der in diesem Bereich verrohrte Schlosshofbach sollte renaturiert werden und der südliche und nördliche Teil des Schlosshof-Grünzugs, der durch die Bebauungsbereiche und die Schlosshofstraße unterbrochen wird, so weit wie möglich verbunden werden. Die Ausnutzung der Fläche „Kowert“ wird hierdurch begrenzt.*
- *Wegen des hohen Bedarfs ist das nach Abzug der für Umweltbelange unverzichtbaren Flächen verbleibende Wohnbauland optimal zu nutzen. Dabei soll für das sogenannte Kowert-Gelände eine Planung vorgelegt werden, die eine Nutzung durch generationsübergreifende Wohnprojekte vorsieht.*

Der Rahmenplan wird den zuständigen politischen Gremien vorgelegt, die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. II/1/60.00 wird mit der Rahmenplanung abgestimmt. Von der Verwaltung werden anschließend die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Aufstellung des Bebauungsplanes für das sogenannte Kowert-Gelände erarbeitet.

Herr Spalek (FDP) weist auf die Verzögerung hin, die durch diese Rahmenplanung entsteht. Wohnraum werde dringend benötigt. Darum könne er diesem Antrag nicht zustimmen.

Herr Benesch (SPD) betont, dass alle Fraktionen die Wohnraumbauung wünschen. Aber hier sind Probleme aufgetaucht, die vorher geklärt werden müssen.

Herr Kuhlmann (CDU) betont ebenfalls die Notwendigkeit neuer Wohnbebauung. Er begrüßt aber auch die ganzheitliche, größere Betrachtung, die mit der Rahmenplanung möglich werde. Gründlichkeit in der Planung gehe tatsächlich vor! In der Antwort auf die von ihm gestellte Frage (s. Frage 1 oben) erkläre das Bauamt, dass 4 Monate für die Erstellung benötigt werden. Er rege an, den Antragstext entsprechend abzuändern. Außerdem solle die Verwaltung den beratenden Gremien das Ergebnis noch einmal vorstellen. Bei 4 Monaten könne dies noch vor der Sommerpause geschehen, damit das Verfahren möglichst schnell auf den Weg gebracht werden könne.

Frau Kleinekathöfer (SPD) erklärt, dass ihre Fraktion die 4 Monate mitunterstütze. Sie weist auf die Notwendigkeit der Rahmenplanung hin, weil dadurch eine gute und umfassende Planung möglich werde.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer bittet sodann um Abstimmung. Die BV fasst folgenden geänderten

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt vor dem Aufstellungsbeschluss eine städtebaulich- und freiraumbezogene Rahmenplanung innerhalb von vier Monaten zu erstellen.

Dieser Rahmenplan bezieht sich auf das Gebiet Schloßhofteich / Schloßhofmühle und das sog. Kowertgelände einschl. der Grünflächen zwischen Schloßhofstraße, Am Brodhagen und Drögestraße (beidseitig) und entspricht den folgenden Anforderungen:

- Die stadtklimatische Analyse 2018 zeigt, dass die geplanten Bebauungsbereiche von einer wichtigen Frischluftschneise durchzogen werden und dass das Ausmaß und die Art und Weise der Bebauung (Stellung der Baukörper) hierauf Rücksicht nehmen müssen.
- Der in diesem Bereich verrohrte Schlosshofbach sollte renaturiert werden und der südliche und nördliche Teil des Schlosshof-Grünzugs, der durch die Bebauungsbereiche und die Schlosshofstraße unterbrochen wird, so weit wie möglich verbunden werden. Die Ausnutzung der Fläche „Kowert“ wird hierdurch begrenzt.
- Wegen des hohen Bedarfs ist das nach Abzug der für Umweltbelange unverzichtbaren Flächen verbleibende Wohnbauland optimal zu nutzen. Dabei soll für das sogenannte Kowert-Gelände eine Planung vorgelegt werden, die eine Nutzung durch generationsübergreifende Wohnprojekte vorsieht.

Der Rahmenplan wird den zuständigen politischen Gremien vorgelegt, die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. II/1/60.00 wird mit der Rahmenplanung abgestimmt. Von der Verwaltung werden anschließend die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Aufstellung des Bebauungsplanes für das sogenannte Kowert-Gelände erarbeitet

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen
-

-.-.-

Zu Punkt 10 Neuausrichtung des Mobilfunkausbaus in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4906/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche sowie der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Betriebsausschuss Umweltbetrieb, der Schul- und Sportausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Stadtentwicklungsausschuss und der Digitalisierungsausschuss empfehlen dem Rat folgenden Beschluss zu fassen, der Rat beschließt:

1. Es wird die Wichtigkeit des Mobilfunkausbaus, insbesondere mit neuen Mobilfunktechnologien wie 5G oder neuere, für die Stadt Bielefeld anerkannt.
2. Zukünftig werden grundsätzlich die Vorgaben der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in seiner jeweils aktuellen Fassung für den weiteren Mobilfunkausbau in der Stadt Bielefeld angewendet.
3. Die Beschlüsse vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vom 18.12.2001 (TOP 8, Vorlage 4662) und vom 23.11.2004 (TOP 31, Drucksachen-Nr. 219) sowie der Beschluss vom Werksausschuss Immobilienservicebetrieb vom 23.11.2004 (TOP 15, Drucksachen-Nr. 219) für den Mobilfunkausbau werden aufgehoben.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung Anfragen von Unternehmen zum Mobilfunkausbau zu koordinieren und vorbehaltlich notwendiger Prüfungen, städtische Liegenschaften für den Mobilfunkausbau zur Verfügung zu stellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Reinigung der Straßennamensschilder und angebrachter, erklärender Legendenschilder (Beschluss des Seniorenrates vom 16.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5021/2020-2025/1

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Auf Empfehlung des Seniorenrates beschließt die Bezirksvertretung Schildesche, alle Straßennamensschilder sowie angebrachte Legendenschilder reinigen zu lassen. Fehlende Legendenschilder sind nach und nach hinzuzufügen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2023/24;
hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5283/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzu Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Besuch der stellvertretenden Schulleiterin der Sudbrackschule

Frau Ulrike Stukermeier stellt sich vor. Sie ist seit Mai 2022 stellvertretende Schulleiterin der Sudbrackschule.

Frau Stukemeier stellt die verschiedenen Stationen ihrer bisherigen Schullaufbahn vor. Die BV bedankt sich herzlich für den Besuch.

-.-.-

Zu Punkt 14 Situation der städt. Kitas in Schildesche – Kurzberichte der Kita-Vertreter/innen

Die Trägervertreterinnen und –vertreter der städtischen Kitas haben ihre jeweilige Kita zu einem Gespräch besucht. Da sich sehr häufig die Antworten ähneln, werden sie hier zusammengefasst:

Herr Weber - Kita Bültmannshof
 Herr Dr. Hawerkamp – Kita Gellershagen
 Frau Wegner – Kita Gustav-Freytag-Straße
 Herr Benesch – Kita Huchzermeierstraße
 Frau Schönrock-Beckmann – Kita Kipps Hof
 Herr Kuhlmann – Kita Plaßstraße

Die Antworten sind stichwortartig notiert:

- Der Personalschlüssel ist zu eng
- Die Anforderungen an die einzelnen Erzieherinnen und Erzieher sind zu groß
- Besonders die Betreuung der kleinen Kinder (1 – 3 Jahre) sei sehr aufwändig
- Speziell die Leitungen sind mit der inhaltlichen und organisatorischen Situation zunehmend überfordert.
- Häufig sind Stellen dauerhaft nicht besetzt
- Standard: 3 Erzieherinnen/Erzieher pro Gruppe. Derzeitige Realität: 2 Erzieherinnen/Erzieher pro Gruppe
- Folge: Beim Übergang zur Schule werden erhebliche Defizite in der Entwicklung der Kinder deutlich
- Zuviel Anmeldungen, Warteliste
- Mittagessen positiv bewertet: Entweder kochen Küchenkräfte für die Kinder oder „Apetito“ liefert (deutlich besser geworden)
- Hoher Dokumentationsaufwand/hohe Vorbereitungszeiten. Wunsch: Bürokraft
- Wunsch: Mehr Vertretungsstellen und flexiblere Arbeitszeiten
- Erziehungsurlaub sollte erweitert werden
- Kitas können nicht selber Personal rekrutieren. Es geht alles zentral über die Stadt. Die Kitas möchten direkt Stellen besetzen
- Kitas arbeiten sehr phantasievoll und kreativ
- Neu: Kitas sollen Medienkonzept erstellen
- Die Erzieherinnen/Erzieher möchten wieder mehr Zeit für die ursprüngliche, pädagogische Arbeit haben
- Leitrahmen sollte erstellt werden, nach welchen Kriterien Kinder im Notfall versorgt bzw. welche Gruppen kurzfristig geschlossen werden müssen
- Verlängerung des auslaufenden Altershelferprogramms
- Stärkere Einbeziehung der praxisintegrierten Ausbildung für Erzieherinnen/Erzieher
- Mehr junge Menschen sollen im Rahmen eines FSJ in den Kitas arbeiten
- Wunsch: Mensa, damit nicht in den Spielräumen gegessen werden

muss

In der anschließenden Diskussion zeigt sich Herr Adolph (Die Linke) sehr betroffen von den Schilderungen. Es wird sehr deutlich, dass das größte Problem in allen Kitas der Personalnotstand und die daraus resultierende Überforderung der Erzieherinnen und Erzieher ist.

Herr Debener (CDU) nennt die Sondermittel als kleine positive Möglichkeit, die Kitas wenigstens bei der Anschaffung von Material unterstützen zu können.

Herr Benesch (SPD) berichtet, dass die Kitas es positiv bewerten, dass sich die Bezirksvertretung mit den Problemen befasst. Er äußert die Idee, konkrete Lösungsvorschläge an die Landtagsabgeordneten weiterzuleiten.

Herr Flöttmann (B 90/Die Grünen) ergänzt, dass die Problematik bekannt und seit Jahren ein Thema im Landtag sei.

Frau Schönrock-Beckmann (SPD) betont, dass es sich bei diesen Gesprächen nicht um eine einmalige Aktion handelt, sondern dass die Kitas regelmäßig besucht werden sollen. So werde deutlich, ob sich die Situation verbessert.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer schlägt vor, die Punkte, die innerstädtisch geändert werden können, zusammenzufassen und dem Jugendamt der Stadt vorzutragen:

- Vertretungskräfteprogramm ausbauen
- Einrichtungsscharfe Ausschreibungen für Stellenbesetzungen ermöglichen
- Leitfaden für die Schließung einzelner Gruppen erstellen
- FSJler für Kitas anwerben
- Flexiblere Arbeitszeiten für Teilzeitkräfte

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) erklärt, dass der gesamte Bildungsbereich zurzeit problematisch sei. Sie unterstützt die Idee, das Jugendamt einzu beziehen. Mit den Antworten könne man dann noch einmal auf die Kitas zugehen.

Frau Ostwald (AfD) nennt als Beispiel für eine positive Entwicklung im Bildungsbereich die verpflichtende Teilnahme in einigen Bundesländern an einem Sprachtest für vierjährige Kinder. Das Ziel sei, bis zur Einschulung einen besseren Standard zu erreichen.

Es wird abschließend vereinbart, dass Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer mit den aufgeführten Punkten einen Text entwirft, diesen zunächst zur Korrektur bzw. Ergänzung an die Trägervertreter sendet und dann mit dem „Amt für Jugend und Familie – Jugendamt“ Kontakt aufnimmt.

Zu Punkt 15

Vergabe von Sondermitteln des Stadtbezirks Schildesche im Haushaltsjahr 2023

Ohne weitere Diskussion stimmt die BV Schildesche dafür, dass die jährlichen schulischen Sondermittel in Höhe von 223,00 Euro, die bisher für die Brodhagenschule vergeben wurden, jetzt an die

- Sekundarschule Gellershagen

vergeben werden.

Die Bezirksvertretung beschließt die Ausgabe von Sondermitteln 2023 wie folgt und fasst folgenden

Beschluss:

SCB 04/26 e.V.	Mobile Spiel- und Sportangebote	1.750,00 €
----------------	---------------------------------	------------

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 16.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Sofortige Wiedereröffnung der Bürgerberatung Schildesche (gem. Antrag 4147/2020-2025 der Fraktionen B 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke vom 26.5.2022)

Das Bürgeramt teilt mit:

Die Ein-Personen-Standorte der Bürgerberatung in Brake, Dornberg, Gadderbaum, Hillegossen und Schildesche sind aufgrund eines Beschlusses des Hauptausschusses aus Energiespargründen weiterhin bis zum 31.03.2023 geschlossen.

Die Verwaltung teilt mit, dass die o. g. Bürgerberatungen zum 01.04.2023 wiedereröffnet werden. Für die Versprachen wird ein Termin benötigt. Dieser kann auf der städtischen Homepage unter www.bielefeld.de/Termin gebucht oder telefonisch unter 0521/51-0 vereinbart werden.

Die Bürgerberatungen in Hillegossen und Schildesche haben jeweils Montag und Mittwoch von 09.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Die Bürgerberatungen in Brake, Dornberg und Gadderbaum sind jeweils Dienstag und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Für den Betrieb der o. g. Bürgerberatungen fallen jährliche Kosten in Höhe von rund 100.000 Euro an. Die Verwaltung folgt mit der Wiedereröffnung dem ausdrücklichen Wunsch aus den Bezirksvertretungen, die wiederholt

in Anfragen und Beschlüssen ihre Unzufriedenheit über die Schließung zum Ausdruck gebracht haben.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Terminozept der Bürgerberatung hervorragend funktioniert. Die vergangenen 3 Jahre haben gezeigt, dass trotz der Schließung der Ein-Personen-Bürgerberatungen Brake, Dornberg, Gadderbaum, Hillegossen und Schildesche ein ausreichendes Terminangebot an den 6 größeren Standorten durchgehend zur Verfügung gestellt werden konnte. Mit 6 Standorten ist ein flächendeckendes Dienstleistungsangebot im ganzen Stadtgebiet gegeben. Damit steht Bielefeld auch im interkommunalen Vergleich sehr gut dar.

Das Feedback der Kundinnen und Kunden während der letzten drei Jahre ist nahezu ausnahmslos positiv. Zum dritten Mal in Folge konnte die Bürgerberatung beim bundesweiten Ranking des Verbraucherschutzes Berlin-Brandenburg einen Spitzenplatz belegen. Nach der neuesten Auswertung vom November 2022 ist die Bürgerberatung Bielefeld aus Sicht der Kundinnen und Kunden die zweitbeste Meldebehörde Deutschlands.

Es muss damit gerechnet werden, dass sich die Wiederöffnung negativ auf das vorhandene Terminangebot insgesamt auswirken wird, da das vorhandene Personal dann auf 11 Standorte verteilt werden muss, was wesentlich ineffizienter und ineffektiver ist als an 6 Standorten. Mit zunehmender Zahl an Standorten fallen zusätzliche Rüst- und Wegezeiten an, die zu Lasten des Terminangebotes an allen Standorten gehen werden.

-.-.-

Zu Punkt 16.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Wiedereröffnung der Bürgerberatung Schildesche (Antrag 4874/2020-2025 der CDU-Fraktion vom 11.10.2022 mit Änderungsantrag 4966/2020-2025 der Fraktionen SPD, Die Linke, B 90/Die Grünen vom 20.10.2022)

Den Antrag mit den ergänzenden Fragen beantwortet das Bürgeramt wie folgt:

Die Ein-Personen-Bürgerberatung in Schildesche wird ab dem 1.4.2023 wiedereröffnet (s. auch Antwort TOP 13.1).

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots der Bürgerberatungen vor Ort beantwortet das Bürgeramt wie folgt:

Ist es möglich, dass in öffentlichen Einrichtungen, z. B. Stadtteilbibliothek, Formulare der Stadt Bielefeld zu erhalten und abzugeben sind?

Antwort: Für die überwiegende Anzahl von Dienstleistungen der Bürgerberatung gibt es keine Formulare, da die Angelegenheit im Termin ohne die Nutzung eines vorab ausgefüllten Formulars abschließend bearbeitet wird. Zudem ist in der Regel eine persönliche Vorsprache notwendig, sodass das Auflegen und Auslegen von Formularen der Bürgerberatung den Bürgerinnen und Bürgern keinen Vorteil bringt. Unabhängig davon entspricht

die Auslage von Zetteln nicht den Anforderungen an eine moderne Verwaltung. Die Kundenzufriedenheit hängt nicht von der Verfügbarkeit von Formularen ab, sondern von möglichst unkomplizierten Abläufen und der zeitlich verlässlichen und verbindlichen Einhaltung von Terminen. Die Bürgerberatung Bielefeld steht diesbezüglich auch im interkommunalen Vergleich sehr gut dar.

Ist es möglich, dass Onlineterminbuchungen für die jeweiligen Bürgerberatungsstellen eingerichtet werden, um somit Menschen, die im Bezirk arbeiten, aber in anderen Bezirken wohnen, eine unkomplizierte Möglichkeit zu geben, ihre Angelegenheiten zu regeln? (Bsp. Frankfurt/M.)

Antwort: Diese Möglichkeit besteht seit April 2019 mit der Einführung des Terminkonzeptes in der Bürgerberatung. Zudem konnten die Bürgerinnen und Bürger immer schon frei entscheiden, welche Bürgerberatung sie aufsuchen.

Ist es möglich, dass die Beschilderung zu den jeweiligen Bürgerberatungsstellen verbessert wird (aktuell gibt es nur etwas versteckte Hinweisschilder)?

Antwort: Der Besuch der Bürgerberatung erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung. Auf der Terminbestätigung wird sowohl die ausgewählte Bürgerberatung als auch die Adresse aufgeführt. Die vorhandenen Hinweisschilder sind somit nur ein zusätzlicher Wegweiser. Eine weitere Beschilderung wird als nicht notwendig erachtet.

Ist es möglich, dass alle Behördengänge (oder so viele wie möglich) mit Vollmacht vorgenommen werden können? So können engagierte Bürgerinnen und Bürger anderen helfen.

Antwort: Sofern vereinzelt Dienstleistungen der Bürgerberatung mit Vollmacht durch Dritte erledigt werden können, erfolgt diese Vorgehensweise bereits heute. Für alle übrigen Dienstleistungen ist eine persönliche Anwesenheit verpflichtend rechtlich vorgesehen.

Ist es möglich, dass der Service, „Postident“ der Deutschen Post AG bei der Übergabe und dem Empfang von Dokumenten genutzt wird?

Antwort: Die postalische Zustellung von Dokumenten ist nach den aktuellen Vorschriften zum Pass- und Personalausweisrecht nicht möglich. In Bielefeld kann allerdings seit dem 1.11.2019 die Zustellung von Personalausweisen und Reisepässen über einen Fahrradkurier erfolgen. Diese - allerdings kostenpflichtige - Möglichkeit wird den Bürgerinnen und Bürgern bei der Antragstellung von Dokumenten eröffnet.

Das BMI will künftig den Direktversand von Dokumenten durch die Bundesdruckerei ermöglichen. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist allerdings noch offen. Das BMI folgt damit einer langjährigen Forderung des Arbeitskreises Bürger- und Meldeämter, dem auch das Bürgeramt der Stadt Bielefeld angehört.

Ist es möglich, mobile Angebote als weitere dezentrale Möglichkeiten zu schaffen?

Antwort: Eine Ausweitung des bestehenden Angebotes hin zu mobilen Angeboten, ist nicht vorgesehen. Die Bürgerberatung ist mit ihren Standorten flächendeckend im ganzen Stadtgebiet vertreten.

Herr Kuhlmann (CDU) Ist mit der letzten Antwort nicht zufrieden. Die Frage lautet, ob es möglich ist, mobile Angebote ... zu schaffen. Dass es nicht vorgesehen sei, klärt nicht die dahinterstehende Frage, ob es überhaupt (technisch) möglich ist. Er bittet um ergänzende Klärung dieses Punktes.

Herr Adolph (Die Linke) merkt an, dass im Änderungsantrag 4966/2020-2025 unter anderem beantragt wurde, „die Servicezeiten um einen weiteren Nachmittag...zu erweitern“. Hierauf wurde nicht eingegangen. Da gerade dieser Vorschlag für arbeitende Bürgerinnen und Bürger wichtig ist, bittet er um Beantwortung.

-.-.-

Zu Punkt 16.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Einrichtung einer Mobilitätsstation im Stadtbezirk Schildesche (gem. Antrag 5124/2020-2025 der Fraktionen SPD, Die Linke und B 90/Die Grünen vom 14.11.2022)

Das Amt für Verkehr teilt dazu mit:

Gemäß des im Jahr 2021 gutachterlich erstellten und am 22.06.2021 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Konzeptes zur Einrichtung von Mobilitätsstationen im gesamten Bielefelder Stadtgebiet (vgl. Drucksachennummer: 1782/2020-2025), plant das Amt für Verkehr (660.21) im Stadtbezirk Schildesche in den kommenden Jahren die Errichtung von insgesamt fünf Mobilitätsstationen unterschiedlicher Größe (S-L):

- Babenhausen-Süd (Größe L)
- Schildesche (L)
- Johannesstift, Stadtbahn (M)
- Universität (M)
- Johanneswerkstr. / Haltestelle Henriettenstr. (S)

Ziel ist es, an diesen Stationen die verschiedenen Verkehrsmittel und Mobilitätsangebote des Umweltverbundes (u.a. ÖPNV, Carsharing, Bikesharing, E-Scooter) zusammenzufassen und den Bürger/innen gebündelt zur Verfügung zu stellen.

Entsprechend des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 22.06.2021 (vgl. Drucksachennummer: 1782/2020-2025) wird das Amt für Verkehr (660.21) die BV Schildesche bei der Umsetzung der Mobilitätsstationen beteiligen.

-.-.-

Zu Punkt 16.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Geeignete Standorte für ein Basketballfeld in Schildesche prüfen (Antrag 4860/2020-2025 der SPD Fraktion vom 9.10.2022)

Das Sportamt nimmt wie folgt Stellung:

Die Initiative der Politik zu Erweiterung des Sportangebotes für die Bevölkerung durch ein weiteres Basketballfeld wird grundsätzlich begrüßt. Jedoch ist bei einer genaueren Betrachtung festzustellen, dass gerade im Bielefelder Westen bereits einige Basketballkörbe vorhanden sind, wie z.B.

- Teichstraße (ein Korb)
- Gertrud Bäumer Schule (ein Korb)
- Max Planck Gymnasium (ein barrierefreier Korb und zwei eingezäunte K)
- Bültmannshofschule (ein niedriger Korb)
- Laborschule (zwei Körbe)
- Am Sportplatz Wellensiek (ein Korb)
- Kunststoffplatz an der FH Bielefeld (zwei Körbe)
- Schöneberger Straße (ein Korb)
- Dornberger Auenpark (ein Korb)

Eine detaillierte Übersicht zu den Angeboten ist auf der Court Culture App zu finden. Betrachtet man die Verteilung der vorhandenen Basketballkörbe, würden sich aus sportfachlicher Sicht für den Bielefelder Westen eher die Grünzüge Gellershagenpark oder Park Am Meier-
teich als mögliche Standorte für ein neu zu errichtendes Basketballspiel-
feld eignen.

Eine abschließende Beurteilung, ob die Errichtung eines Basketballfeldes an dem von der Bezirksvertretung vorgeschlagenen Standort oder an einer anderen Stelle in einem Grünzug in Bielefeld möglich ist, muss vom Umweltamt vorgenommen werden.

Bezüglich des Themas der Förderung der Errichtung eines Basketballfeldes besteht die Möglichkeit, dass die Bezirksvertretung eine Bezuschussung aus der für Sportgelegenheiten zur Verfügung stehenden Mittel der Sportpauschale des Landes NRW beantragt. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet der Schul- und Sportausschuss auf Grundlage der Empfehlung einer vom Ausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe.

Über weitere Fördermöglichkeiten kann gegebenenfalls die zentrale Fördermittelkoordination im Amt für Finanzen informieren.

Die BV entscheidet sich für den Gellershagenpark als neuen Standort für Basketballkörbe.

Das Sportamt wird gebeten, die abschließende Beurteilung, ob ein Basketballspielfeld im Gellershagenpark errichtet werden kann, gemeinsam mit dem Umweltamt vorzunehmen.

Außerdem wird um Unterstützung bei der Finanzierung aus Mitteln der Sportpauschale und ggf. weiterer Mittel gebeten.

-.-.-

Zu Punkt 16.5

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Hinweise auf mangelnde Barrierefreiheit bei Straßenbahnhaltstellen in

Schildesche (Antrag 4873/2020-2025 der CDU-Fraktion vom 11.10.2022)

Das Amt für Verkehr teilt in Abstimmung mit moBiel Folgendes mit:

Aus der Sicht von moBiel gibt es folgende konzeptionelle Möglichkeiten zur Verbesserung der Hinweise auf nicht „barrierefreie“ Stadtbahn-Haltestellen (mit nicht stufenfreiem Einstieg) für die Fahrgäste:

- **Akustische Ansage in der Stadtbahn**
mittels kurzer, verständlicher Ansagen im Fahrzeug: z. B. „Nächster Halt Heidegärten, nicht barrierefrei“. Der Zeitraum zwischen der Durchsage bis zum Erreichen der Haltestelle ist kurz, i. d. R. nur etwa 10 Sekunden. Der Kunde müsste sich innerhalb dieser Zeit entscheiden, ob er aussteigt. Deshalb sollte die Durchsage möglichst früh und nur bei nicht barrierefreien Haltestellen erfolgen.
- **Visuelle Anzeige in der Stadtbahn**
Auf dem schematischen Stadtbahnspinnen(-Netzplan) sind die Haltestellen bereits als „barrierefrei“ gekennzeichnet. Diese Pläne sind auch in den Fahrzeugen angebracht. Auf den Bildschirmen in den Stadtbahnen ist der Hinweis auf Barrierefreiheit der Haltestellen im Linienvverlauf sinnvoll, die technische Umsetzung ist noch zu konkretisieren.
- **Visuelle Anzeige auf Netz- und Fahrplänen**
Auf den schematischen Netzplänen und dem Stadtbahnspinnen-Netzplan sind die Haltestellen bereits als „barrierefrei“ gekennzeichnet. Eine Darstellung barrierefreier Stadtbahn-Haltestellen auf dem geografischen Netzplan wäre technisch zum nächsten Fahrplanwechsel umsetzbar. Die Erkennbarkeit ist aufgrund der kleinteiligen Darstellung eher gering, die Art und Weise der Darstellung ist noch zu optimieren. In den Aushangfahrplänen an den Haltestellen könnten „nicht barrierefreie“ Haltestellen oben in der Perlschnur mit einem entsprechenden Hinweis/Icon gekennzeichnet werden.
- **In der EFA-Fahrplanauskunft/APP**
Zukünftig wird in der Fahrplanauskunft angestrebt, dass der Kunde in den Einstellungen wählen kann, ob er Treppen/Rolltreppen, etc. nutzen kann oder nicht und die Auskunft ihm dann entsprechend eine Verbindung anzeigt, die er gemäß Einstellungen nutzen kann. Eine Umsetzung ist jedoch erst längerfristig zu erwarten, da hinsichtlich der technischen Realisierung noch umfassender Klärungsbedarf besteht.

Herr Kuhlmann (CDU) fragt nach, ob die Maßnahmen jetzt tatsächlich umgesetzt werden oder ob die Umsetzung noch beschlossen werden müsse. Teilweise steht die Antwort im Konjunktiv („könnte... gekennzeichnet werden“). Er bittet hier um Klärung durch das Amt für Verkehr.

-.-.-

Zu Punkt 16.6 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Einrichtung eines Zebrastreifens ... Horstheider Weg (gem. Antrag

2631/2020-2025 der Fraktionen B 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 15.10.2021

Dieser Antrag wurde unter TOP 14.3 der Sitzung am 24.11.2022 behandelt (s. ggf. Protokoll dort). In der Sitzung wurde vereinbart, um einen Besuch des Amts für Verkehr zu bitten, um die geplante Maßnahme Fußgängerüberweg/Signalanlage zu erörtern.

Frau Lea Kaspelherr vom Amt für Verkehr kommt in Sitzung.

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) berichtet noch einmal von dem Projekt der Schülerinnen und Schüler (SuS) der Sonnenhellwegschule, die sich sehr dafür einsetzen, einen Zebrastreifen oder eine Fußgängerampel zu bekommen, um den Horstheider Weg sicher zu überqueren. Da sie aufgrund der Tageszeit nicht persönlich in die Sitzung kommen können, liest Frau Wegner einen Brief vor. Darin beschreiben sie, dass sie häufig unterrichtsbedingt den Horstheider Weg überqueren müssen. Viele SuS leiden unter körperlichen Einschränkungen und benötigen deswegen mehr Zeit, um die Straße zu überqueren. Deshalb sei es häufig zu Beinaheunfällen gekommen. Die SuS wünschen zeitnah eine Fußgängerampel.

Frau Kaspelherr erklärt, dass ein Radweg die Straße an der Stelle kreuzt. Da Radfahrer auf einem Fußgängerüberweg FGÜ keinen besonderen Schutz genießen, sollen im Verlauf eines gemeinsamen Fuß- und Radfahrweges keine FGÜ angelegt werden.

Deshalb schlägt das Amt für Verkehr hier eine Fußgängerampel vor. Frau Kaspelherr weist daraufhin, dass die BV bereits die Aufstellung einer Ampelanlage an der Engerschen Straße beschlossen habe. Diese sei auf der Prioritätenliste entsprechend weiter vorn. Haushaltsmittel seien für 2024 angemeldet, die Umsetzung solle 2025 erfolgen. Allerdings sei ein Tausch möglich, wenn die BV dies wünsche.

Herr Grün (B 90/Die Grünen) betont, dass FGÜ funktionieren. Radfahrer können absteigen und dann als Fußgänger die Straße überqueren.

Frau Kleinekathöfer (SPD) bittet um Prüfung, ob die Radroute auf den nahegelegenen Parallelweg verlegt werden könne. Dann könne dieses Problem der gleichzeitigen Nutzung von Fahrradfahrern und Fußgängern gelöst werden.

Herr Kuhlmann und Herr Weber (beide CDU) sprechen sich auch für die Erstellung eines FGÜ aus. Herr Weber bittet um eine preisliche Gegenüberstellung der Kosten für einen FGÜ und eine Fußgängerampel.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer bittet Frau Kaspelherr noch einmal um einen Besuch in der Februar- oder Märzsession. Bis dahin möge das Amt für Verkehr prüfen, ob nicht doch ein FGÜ angebracht werden könne, weil dies auch schneller umsetzbar wäre.

Zu Punkt 16.7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Beckhausstraße zw. Engersche und Westerfeldstraße, Anlage von Radverkehrsanlagen (Vorlage 4878/2020-2025)

Die Beschlussvorlage Drucksachen-Nummer 4878/2020-2025 stand in der Sitzung am 24.11.2022 auf der Tagesordnung.

Den ersten Teil des Beschlussvorschlags:

„Der Herstellung eines einseitigen Schutzstreifens für den Radverkehr zwischen Am Asbrock und Heidegärten auf einer Länge von rd. 370 Metern wird zugestimmt“

nimmt die BV in der Sitzung am 24.11.2022 in 1. Lesung zur Kenntnis und wünscht einen Besuch des Amts für Verkehr in der Januarsitzung. Vorab bittet die BV um Zusendung einer Projektskizze.

Frau Lea Kaspelherr vom Amt für Verkehr kommt in die Sitzung. Sie erklärt noch einmal die Position des Amts für Verkehr, dass der Fahrradstreifen aufgrund der fehlenden Breite nur einseitig angebracht werden könne und dass dies aus verkehrssicherheitsgründen auf der Ostseite geschehen solle. Sie weist dabei auf fehlende Sichtachsen bei einmündenden Seitenstraßen und eine bessere Anbindung des Radwegs in Höhe der Straßenbahn hin.

Herr Kuhlmann (CDU) erinnert noch einmal an den Wunsch der BV, einen beidseitigen Radweg anzubringen. Wenn dies nicht möglich sei, bittet er um Anbringung des Radweges auf der Westseite, also bergauf. Der langsam, weil bergauf-fahrende Radfahrer sei der Schutzwürdigere.

Er stellt für seine Fraktion einen Änderungsantrag, dass der Schutzstreifen westseitig angebracht werden soll.

Frau Kaspelherr weist noch einmal daraufhin, dass westseitig der Bürgersteig so breit sei, dass Fahrradfahrer mit entsprechender Rücksicht auf die Fußgänger diesen mit nutzen können.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer lässt sodann über den Änderungsantrag abstimmen. Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Der Herstellung eines einseitigen Schutzstreifens für den Radverkehr zwischen Am Asbrock und Heidegärten an der Westseite auf einer Länge von rd. 370 Metern wird zugestimmt

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen

-.-.-